

Seminar

Ontologie des Geistes als Fundamentalpsychologie

Dozent(in): Prof. Dr. Niko Strobach

Semester: SoSe 2018

**Wie lässt sich das Selbst bestimmen?
Das Problem der Selbst-Bestimmung für Pauens Theorie
der Handlungsfreiheit als Selbstbestimmung**

Tobias Förster

Master of Arts Philosophie, 4. Fachsemester

Matrikel: 329632

Prüfung: Hausarbeit im Modul „Individuelle Vertiefung“

Kommunikation: tobias.foerster@wwu.de

Abgabedatum: 26. August 2019

1 Einführung

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Willensfreiheit und Determinismus ist eine der ältesten philosophischen Fragen überhaupt. Schon der stoische Philosoph Chrysipp von Soloi vertrat im 3. Jahrhundert v. Chr. in dieser Frage eine kompatibilistische Position und behauptete die "Vereinbarkeit von durchgängiger Bestimmtheit allen Geschehens und Freiheit des Handelnden".¹ Eine zeitgenössische kompatibilistische Position wurde 2004 von Michael Pauen in seinem Werk *Illusion Freiheit?* vertreten. Seinen Anspruch an eine Konzeption von Willensfreiheit fasst er dort in den folgenden vier Thesen zusammen:

- Sie entspricht den wesentlichen vorwissenschaftlichen Intuitionen.
- Sie lässt sich gegen zentrale philosophische Einwände verteidigen.
- Sie liefert Ansatzpunkte für empirische Untersuchungen.
- Sie zeigt, dass Freiheit auch in einer determinierten Welt möglich ist.²

Ich möchte in dieser Arbeit dafür argumentieren, dass Pauens Konzeption den ersten drei Anforderungen nicht genügt.³ Erstens entspricht sein Begriff einer freien Handlung meines Erachtens dem vorwissenschaftlichen Begriff einer Handlung *simpliciter* und wird daher wesentlichen vorwissenschaftlichen Intuitionen nicht gerecht. Zweitens ist seine Theorie schwerwiegenden philosophischen Einwänden ausgesetzt, auf die jedenfalls ich keine befriedigenden Antworten sehe. Den gewichtigsten Einwand liefert hierbei vielleicht die dieser Arbeit den Titel gebende Frage, welche ich als das Problem der Selbstbestimmung bezeichnen möchte. In einem Satz zusammengefasst lautet meine diesbezügliche These: Da das Selbst einer Person (im Sinne Pauens) theoretisch nicht bestimmbar ist, ist auch theoretisch unbestimmbar, ob eine konkrete Handlung selbstbestimmt und damit frei (im Sinne Pauens) ist. Insbesondere kann seine Theorie daher drittens keine Ansatzpunkte für empirische Untersuchungen liefern.

Meine Arbeit ist wie folgt gegliedert. Im nächsten Abschnitt werde ich Pauens Gedankengang darlegen, der ihn zu seiner These der Identität von Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung führt. Dabei werde ich dafür argumentieren, dass sein Begriff der selbstbestimmten Handlung nicht über den vorwissenschaftlichen Begriff einer Handlung *simpliciter* hinausgeht. Im dritten

¹Siehe Ebert 2010, S. 65.

²Pauen 2004, S. 25.

³Auf die vierte Anforderung werde ich im Folgenden nicht näher eingehen, da die derzeit besten naturwissenschaftlichen Theorien meines Erachtens eine grundlegend indeterministische Welt nahelegen. Insofern halte ich die vierte Anforderung für veraltet.

Abschnitt werde ich das Problem der Selbst-Bestimmung formulieren und dafür argumentieren, dass das Problem der Selbst-Bestimmung von Pauen nicht befriedigend gelöst wird. Dies hat zur Folge, dass es theoretisch unmöglich ist, eine konkrete Handlung als selbstbestimmt (im Sinne Pauens) auszuweisen. Im letzten Abschnitt diskutiere ich (sehr kurz) die Frage, ob Pauen's Theorie trotzdem noch für die Praxis fruchtbar gemacht werden kann.

2 Freiheit als Selbstbestimmung

Wann ist eine Handlung eine freie Handlung? Um das erörtern zu können, muss zuerst geklärt werden, was überhaupt unter einer Handlung zu verstehen ist. Pauen definiert Handlungen als Ereignisse, „die sich gegenüber anderen Aktivitäten von Personen dadurch unterscheiden, dass sie sich durch Handlungsgründe erklären lassen.“⁴ Ein grundsätzliches Problem, welches Pauen nicht eingehend diskutiert, ist die Frage, wodurch eine Aktivität einer Person charakterisiert wird. Pauen grenzt zur Begriffsklärung Handlungen von Widerfahrnissen wie etwa Stolpern ab, welche sich bspw. dadurch erklären lassen, dass die Person unaufmerksam war und einen Stein nicht gesehen hat.⁵ Nun wäre es einigermaßen seltsam, ein Widerfahrnis überhaupt als Aktivität einer Person aufzufassen – schließlich zeichnet sich ein Widerfahrnis dadurch aus, dass es mir widerfährt, ich es also gewissermaßen passiv erdulden muss. Eine mögliche Erklärung bietet Fußnote 13,⁶ der zu entnehmen ist, dass eine Handlung als eine „bestimmte körperliche Bewegung“ aufgefasst werden kann. Demzufolge bietet sich die Interpretation an, dass mit einer Aktivität einer Person in diesem Zusammenhang lediglich beobachtbare körperliche Bewegungen gemeint sind – also gewissermaßen *Aktivitäten des Körpers einer Person*.

Mehr als eine Interpretation kann ich leider nicht anbieten, denn Pauen verwendet den Begriff der Aktivität nicht einheitlich. So differenziert er in einer späteren Diskussion der Libet-Experimente zwischen einem Drang und einer Entscheidung. Grundlage dieser Unterscheidung ist dabei gerade die Differenz zwischen aktiv und passiv: „Von einem Drang würden wir sagen, dass er ‚über uns kommt‘; in einem gewissen Sinne stehen wir ihm passiv gegenüber. Bei einer Entscheidung, insbesondere bei einer freien Entscheidung, sind wir dagegen aktiv: Entscheidungen kommen nicht über uns, sondern *wir* bestimmen sie.“⁷ Hier wird nahe gelegt, dass das entscheidende Charakteristikum einer

⁴Pauen 2004, S. 29.

⁵Ebd., S. 29-30.

⁶Ebd., S. 245

⁷Pauen 2004, S. 201. Hervorhebung im Original.

Aktivität ist, dass die Person selbst über sie bestimmt. Da wir über Widerfahrnisse nicht selbst bestimmen, können sie in diesem Sinne keine Aktivitäten sein. Das ist ein Grund dafür, die obige Interpretation zu bevorzugen: Handlungen sind definitionsgemäß Aktivitäten im Sinne beobachtbarer körperlicher Bewegungen.

Es gibt noch einen weiteren, systematischen Grund dafür, warum Pauen im Zusammenhang mit Handlungen nur von Aktivitäten im Sinne beobachtbarer körperlicher Bewegungen sprechen kann. Denn angenommen Handlungen wären aktiv in dem Sinne, dass die Person selbst über sie bestimmt. Diese Charakterisierung einer Aktivität würde in Pauens Theorie dazu führen, dass jede Handlung *als Aktivität* bereits selbstbestimmt und damit frei ist, denn Handlungen sind nach Pauen ja eine Unterart von Aktivitäten. Freie Handlungen ließen sich dann aber gar nicht mehr von unfreien Handlungen abgrenzen, da jede Handlung per Definition eine Aktivität und damit selbstbestimmt ist. Es gäbe also *nur* selbstbestimmte Handlungen. Das kann unmöglich Pauens Ansicht sein. Daher sollten wir Handlungen lediglich als Aktivitäten im Sinne beobachtbarer körperlicher Bewegungen verstehen.

Diese Interpretation einer Aktivität als beobachtbare körperliche Bewegung scheint mir konsistent mit Pauens restlicher Handlungstheorie zu sein. So referiert er zustimmend das Rubikon-Modell der Handlungsphasen, welches eine konkrete Handlung – verstanden als körperliche Realisierung eines mentalen Handlungsplans – in den weiteren Zusammenhang von Deliberation (prädezi-sionale Phase), Intentionbildung (Entscheidung), Planungsphase (präaktionale Phase), konkrete Handlung und Bewertung der Handlung stellt.⁸ Außerdem macht es wie oben ausgeführt meines Erachtens nur unter dieser Definition Sinn, den Begriff der Handlung durch Gegenüberstellung mit Widerfahrnissen zu erläutern. Schließlich verweist Pauen im Zusammenhang seiner Handlungsdefinition auf (Stoecker 2002b), wo gleich zu Beginn unter Bezug auf Aristoteles definiert wird: „Handlungen sind ein Verhalten, das seinen Ursprung in einem Akteur hat.“⁹ Der passende Oberbegriff für Handlung ist nach Stoecker also nicht Aktivität, sondern Verhalten – verstanden als beobachtbare körperliche Bewegung –, und Aktivität im Sinne einer Urheberschaft des Akteurs grenzt eine Handlung von sonstigem Verhalten ab.

Es fällt allerdings nunmehr auf, dass wir es mit zwei Definitionen von Handlung zu tun haben: Handlung₁ bezeichnet ein Verhalten, das durch Handlungsgründe erklärbar ist, und Handlung₂ bezeichnet ein Verhalten, das sich durch Aktivität auszeichnet. Stoecker gesteht sofort zu, dass diese beiden Definitio-

⁸Vgl. Pauen 2004, S. 191-193.

⁹Siehe Stoecker 2002a, S. 7.

nen nicht deckungsgleich sind: Offenbar handeln₂ wir mitunter auf eine Weise, die nicht durch Handlungsgründe erklärbar ist.¹⁰ Mir scheint es daher offensichtlich zu sein, dass Handlung₂ nicht nur der zeitlich frühere, sondern auch der grundlegendere, vorwissenschaftliche Handlungsbegriff ist. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass stattdessen Handlung₁ den „gemeinsamen Nenner in der modernen Handlungstheorie“¹¹ darstellt. Ich werde auf diesen denkwürdigen Umstand im Folgenden nicht weiter eingehen, da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Im Folgenden werden daher Handlungen stets als Handlungen₁ verstanden, also als beobachtbare Körperbewegungen, die durch Handlungsgründe erklärbar sind. Was aber ist nun unter Handlungsgründen zu verstehen?

Handlungsgründe konzipiert Pauen nach dem *desire-belief-Modell* als Kompositionen von Wünschen und Überzeugungen: Eine Handlung x einer Person P lässt sich demnach dadurch erklären, dass P den Wunsch W zur Realisierung des Sachverhalts S hat und zudem die Überzeugung, dass die Handlung x zur Realisierung des Sachverhalts S beiträgt. Beispielsweise lässt sich mein Gang zum Kühlschrank dadurch erklären, dass ich den Wunsch habe, ein Bier zu trinken, sowie die Überzeugung, dass ich zum Kühlschrank gehen muss, um mir diesen Wunsch zu erfüllen. Wunsch und Überzeugung ergeben zusammen den Handlungsgrund.¹²

Pauen stellt zwei Forderungen auf, die eine Theorie der Handlungsfreiheit erfüllen muss. Die erste Forderung lautet, dass sie in der Lage sein muss, freie Handlungen von solchen Ereignissen abzugrenzen, welche vollständig auf Umstände zurückgeführt werden können, die der Person äußerlich sind. Bei letzteren Ereignissen könnte man sagen, dass die Person keine echte Wahl bezüglich des Eintritts solcher Ereignisse hat. Daher können solche Ereignisse nicht als frei bezeichnet werden. Diese erste Forderung nennt Pauen das Autonomieprinzip.¹³

Eine Beispielklasse für solche Ereignisse, welche vollständig auf externe Faktoren zurückgeführt werden können, wären Reflexreaktionen wie im folgenden Beispiel: Ich überquere unachtsam die Straße und höre das Klingeln eines Fahrradfahrers – abrupt springe ich wieder zurück auf den Bordstein. Unbefriedigend an dieser Art von Beispielen ist, dass noch nicht einmal klar ist, ob wir es bei Reflexreaktionen überhaupt mit Handlungen zu tun haben. Reflexreaktio-

¹⁰Vergleiche Stoecker 2002a, S. 8-9.

¹¹Stoecker 2002a, S. 9.

¹²Vgl. Pauen 2004, S. 29. Pauen gesteht die Möglichkeit zu, dass es auch andere Formen von Handlungsgründen geben kann. Auf diese Feinheit werde ich im Folgenden nicht eingehen.

¹³Vgl. Pauen 2004, S. 60-62.

nen zeichnen sich einerseits u. a. dadurch aus, dass keine *bewussten* Wünsche oder Überzeugungen involviert sind: Anderenfalls würde man auf plötzlich eintretende Ereignisse nicht schnell genug reagieren können. Andererseits würde es wenig Sinn machen, Reflexreaktionen auf *unbewusste* Wünsche zurückzuführen. Betrachten wir dazu einen analogen Fall: Bernd überquert unachtsam die Straße, ein Fahrradfahrer klingelt, und Bernd reagiert nicht – es kommt zum Zusammenstoß. Nun könnte man zwar annehmen, dass ich zurückgesprungen bin, weil ich den *unbewussten* Wunsch gehabt habe, nicht von einem Fahrrad angefahren zu werden – aber würden wir Bernd einen solchen Wunsch absprechen? Das ist äußerst unplausibel. Vermutlich würden wir andere Ursachen dafür suchen, dass er vom Fahrrad angefahren wurde: Möglicherweise war er von seinem Smartphone abgelenkt, oder er hat Musik gehört und deswegen die Klingel nicht wahrgenommen, oder er hat einfach geträumt und war geistig abwesend. Nach diesen Überlegungen scheint das Wahrnehmen der Fahrradklingel der zentrale Bestandteil der Erklärung der Reflexreaktion und nicht das Vorliegen irgendwelcher unbewussten Wünsche. Daher wäre ich zumindest zurückhaltend, eine Reflexreaktion als eine Handlung zu bezeichnen.

Gibt es auch unstrittige Beispiele für *Handlungen*, die vollständig auf externe Faktoren zurückgeführt werden können? Es ist gar nicht so leicht, ein solches Beispiel zu finden. Was wir suchen ist eine Situation, in der zugleich zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens sollen *allein* externe Faktoren dafür sorgen, dass eine Person eine Bewegung ausführt, zweitens soll die Bewegung aber durch Handlungsgründe erklärbar sein – beides zusammen ergibt, dass wir einen Fall suchen, in denen gewisse handlungswirksame Wünsche und Überzeugungen der Person äußerlich sind. Wie könnte so ein Fall aussehen?

Ein umstrittenes Beispiel wären die Taten des Massenmörders Charles Whitman, der am 1. August 1966 zuerst seine Frau und seine Mutter ermordete und anschließend vom Turm der University of Texas auf dutzende Menschen schoss. Es gibt zumindest deutliche Hinweise darauf, dass sich dieses erschütternde Massaker tatsächlich auf Handlungsgründe zurückführen lässt, die wiederum durch externe Faktoren verursacht wurden. Whitman selbst macht in seinem Abschiedsbrief deutlich, dass er an sich eine Zunahme von irrationalen Gedanken festgestellt hat, denen gegenüber er sich machtlos fühlt: „I do not really understand myself these days. I am supposed to be an average reasonable and intelligent young man. However, lately [...] I have been a victim of many unusual and irrational thoughts. [...] It was after much thought that I decided to kill my wife, Kathy, tonight. [...] I cannot rationally pinpoint any specific reason for doing this.“ Whitman vermutete eine körperliche Ursache seiner Gedanken: Er wünschte sich nach seinem Tod eine Autopsie seines Gehirns, um zu

überprüfen, ob es dort irgendwelche Auffälligkeiten gibt. Außerdem verfügte er, dass mögliche Einkünfte aus seiner Lebensversicherung an eine Einrichtung für psychische Gesundheit gespendet würden, um solche Tragödien in Zukunft zu verhindern. Und in der Tat fand man bei der Autopsie einen Gehirntumor, der auf die Amygdala drückte: Den Teil des Gehirns, der unter anderem für Emotionsregulation zuständig ist.¹⁴

Eine Spekulation über die Motive Whitmans könnte so aussehen: Whitman hatte den unbändigen Wunsch, Menschen umzubringen, sowie die Überzeugung, dass er diesen Wunsch vom Turm der University of Texas aus effektiv in die Tat umsetzen könnte. Insofern lässt sich sein Massaker durch Handlungsgründe erklären. Zugleich lassen sich aber diese Handlungsgründe wiederum als externe Faktoren verstehen: Zum einen empfand Whitman selbst sie als äußerlich (wenn wir seine Selbstauskunft als wahr annehmen), zum anderen ist es wenigstens eine plausible Hypothese, dass Whitman durch den Tumor in der Tat nicht in der Lage war, sich von seinem unbändigen Wunsch zu lösen, da seine Fähigkeit zur Emotionsregulation zu stark eingeschränkt war. Der Tumor hätte in diesem Fall dafür gesorgt, dass bei Whitmans Massaker das Autonomieprinzip verletzt ist.¹⁵

Pauens zweite Forderung an eine Theorie der Handlungsfreiheit lautet, dass sie in der Lage sein muss, freie Handlungen von bloß zufälligen Ereignissen abzugrenzen. Hierzu postuliert Pauen das Urheberprinzip: Eine freie Handlung muss eine Person zum Urheber haben und ihr deshalb zugeschrieben werden können. Dabei ist eine Handlung x einer Person P genau dann zuschreibbar, wenn der Bezug auf die Person P eine kritische Rolle in der Erklärung dafür spielt, dass die Person P die Handlung x anstelle einer Alternative y vollzogen hat.¹⁶

¹⁴Für Whitmans Geschichte und das Zitat aus seinem Abschiedsbrief siehe Eagleman 2012, S. 151-153.

¹⁵Dieses Beispiel ist insofern umstritten, als es keinen Beweis dafür gibt, dass Whitman aufgrund des Tumors tatsächlich nicht in der Lage war, seine mordlüsternen Emotionen zu unterdrücken bzw. zu regulieren. Alles was wir haben ist seine Selbstauskunft – aber wer garantiert uns, dass ein Massenmörder die Wahrheit sagt? Für meine Zwecke genügt es aber, dass es zumindest begründete Indizien dafür gibt, dass Whitmans Taten das Autonomieprinzip verletzen: Das Beispiel soll nur dazu dienen, die realistische Möglichkeit aufzuzeigen, dass *Handlungen* das Autonomieprinzip verletzen *können*. Handlungen sind also nicht *a priori* autonom.

¹⁶Vgl. Pauen 2004, S. 62. Eine offene Frage, die Pauen nicht näher beantwortet und mit der ich mich in dieser Arbeit ebenfalls nicht näher befassen werde, lautet in grober Form: Woher kommt die Alternative y ? Pauen selbst verweist a. a. O. darauf, dass „Freiheit [...] einen Handlungsspielraum zwischen einer Option x und einer Option y impliziert“. Damit lässt sich die Frage umformulieren: Wie erkennt man den Handlungsspielraum einer Person? Hat überhaupt irgendeine Person einen Handlungsspielraum? Dass Freiheit einen solchen Handlungsspielraum impliziert, hilft bei diesen Fragen nicht weiter: Denn *prima*

Bevor ich den Unterschied zwischen freien Handlungen und zufälligen Ereignissen illustriere, möchte ich bereits an dieser Stelle auf die bemerkenswerte Nähe des Urheberprinzips zum ursprünglichen Handlungsbegriff *Handlung₂* hinweisen – mit dem Unterschied, dass von Pauen lediglich *freie* Handlungen durch Urheberschaft einer Person charakterisiert werden, und nicht etwa *jede* Handlung. Wie ich am Ende dieses Abschnitts zeigen werde, ist diese Minimalforderung nach Pauen nicht nur notwendig, sondern bereits hinreichend für Handlungsfreiheit. Insofern geht sein Begriff einer freien Handlung nicht über den vorwissenschaftlichen Begriff einer Handlung *simpliciter* hinaus. Dies aufzuzeigen war das erste Ziel meiner Arbeit.

Wie lässt sich nun der Unterschied zwischen freien Handlungen und zufälligen Ereignissen illustrieren? Pauen wählt das folgende Beispiel: „Sollten wir erfahren, dass eine zufällige Aktivität im Motorkortex einer Person dafür verantwortlich war, dass die Person einen Schuss abgegeben hat, dann könnten wir [...] nicht von einer freien Handlung sprechen. Der Grund besteht offenbar darin, dass sich die fragliche Aktivität unter diesen Umständen völlig unabhängig von dem Handelnden ereignet hat.“ Dieses Beispiel ist in mehreren Hinsichten problematisch. Zunächst würde ich das Beispiel gerne von zwei potentiell irreführenden Redeweisen reinigen. Erstens sehen wir einen weiteren problematischen Aspekt des Aktivitätsbegriffs, den wir bereits weiter oben in anderem Zusammenhang kritisiert haben. Die etwas peinliche Frage lautet: Wenn es zufällige Aktivitäten im Motorkortex gibt, wer ist dann aktiv: Der Motorkortex? Die Neuronen im Motorkortex? Oder der Zufall? Aber was soll es heißen, dass der Zufall aktiv ist? Gut möglich, dass das allesamt Scheinfragen sind – aber hier noch mehr als oben sollten wir einen anderen Begriff verwenden als Aktivität, da eine metaphorische Verwendung des Aktivitätsbegriffs leicht zu Verwirrung Anlass gibt. Mein Vorschlag wäre in diesem Zusammenhang, dass wir nicht von einer zufälligen Aktivität sprechen, sondern bspw. von einer zufälligen Signalübertragung im Motorkortex.

facie ist gar nicht klar, ob es *tatsächlich* freie Handlungen gibt. Vielleicht unterstellen wir nur Handlungsfreiheit, obwohl wir in Wahrheit keine Handlungsfreiheit haben. Auch wenn ich mich mit der Frage nach dem Handlungsspielraum nicht direkt befassen werde, möchte ich hier eine spekulative These in den Raum stellen, die mit meinem Ergebnis auf einer Linie liegt: Wir können Handlungsfreiheit (und damit das Vorliegen von echten Handlungsalternativen) theoretisch nicht beweisen, unterstellen sie aber praktisch, bis es hinreichend starke Gründe gegen diese Unterstellung gibt. Wenn diese These stimmen sollte, lässt sich theoretisch zum Problem der Handlungsalternativen nicht viel mehr sagen, als dass ihr Vorliegen durch Handlungsfreiheit impliziert wird. Eine interessante offene Folgefrage zu diesem Problem wäre allerdings, ob und wie das Vorliegen von Handlungsalternativen überhaupt möglich ist. Diese Frage sprengt allerdings ebenfalls den Rahmen dieser Arbeit.

Zweitens stellt sich aber nun die Frage: Wie kann eine zufällige Signalübertragung im Motorkortex für etwas „verantwortlich“ sein? Verantwortlichkeit ist ein normativ konnotierter Begriff, den wir in diesem Zusammenhang besser vermeiden sollten. Sprechen wir also lieber davon, dass eine zufällige Signalübertragung im Motorkortex die Ursache für den Schuss einer Person darstellt.

Nach diesen begrifflichen Modifikationen des Beispiels bleibt aber weiter unklar, wann eine Signalübertragung im Motorkortex zufällig ist und wann nicht. Was bedeutet „Zufall“ in diesem Zusammenhang? Diese Frage wird dadurch verschärft, dass Pauen in seiner Definition der Zuschreibbarkeit explizit auch „starke probabilistische Erklärungen“ erlaubt, welche „zeigen, dass das fragliche Ereignis [also die freie Handlung, T. F.] unter den gegebenen Umständen mit einer hinreichend großen *Wahrscheinlichkeit* eintreten musste.“¹⁷ Die Aussage, dass ein Ereignis „mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit eintreten musste“ ist ein Oxymoron: Selbst wenn ein Ereignis e mit der Wahrscheinlichkeit $\mathbb{P}(e) = 1$ eintritt, nennt man ein solches Ereignis bloß \mathbb{P} -fast sicher und nicht sicher, da \mathbb{P} -fast sichere Ereignisse nicht notwendig eintreten *müssen*.¹⁸ Es gibt also im Allgemeinen keine hinreichend großen Wahrscheinlichkeiten, die dafür sorgen, dass ein Ereignis eintreten *muss*. Anders gesagt: Im Rahmen der Wahrscheinlichkeitstheorie gibt es keine Möglichkeit, notwendigerweise eintretende Ereignisse von \mathbb{P} -fast sicheren abzugrenzen.¹⁹ Das bedeutet, dass selbst dann, wenn eine Person dafür sorgen würde, dass die Signalübertragung im Motor-

¹⁷Pauen 2004, S. 63. Hervorhebung im Original.

¹⁸Betrachte folgendes Modell: Wir ziehen aus dem Intervall $[0, 1]$ der reellen Zahlen eine zufällige reelle Zahl, wobei jede Zahl die gleiche Wahrscheinlichkeit habe, gezogen zu werden. Da es überabzählbar viele reelle Zahlen gibt, muss für jede beliebige Zahl $x \in \mathbb{R}$ gelten: $\mathbb{P}(x \text{ wird gezogen}) = 0$. (Ansonsten könnte nicht jede reelle Zahl mit gleicher Wahrscheinlichkeit gezogen werden.) Daraus folgt, dass $\mathbb{P}(\text{Irgendeine Zahl außer } x \text{ wird gezogen}) = 1$ ist, denn das Ereignis, dass irgendeine Zahl außer x gezogen wird, ist einfach das Gegenereignis dazu, dass x gezogen wird, und letzteres Ereignis hat die Wahrscheinlichkeit 0. Da diese Aussagen für alle $x \in \mathbb{R}$ erfüllt sind, muss in diesem Modell irgendein Ereignis eintreten, das zuvor mit der Wahrscheinlichkeit 0 belegt wurde, und zugleich wird damit irgendein Ereignis, das mit Wahrscheinlichkeit 1 belegt wurde, nicht eintreten. Dies ist das paradigmatische Beispielmmodell dafür, dass die Wahrscheinlichkeitswerte 0 bzw. 1 im Allgemeinen nicht Unmöglichkeit bzw. Notwendigkeit ausdrücken.

¹⁹Zumindest nicht, soweit es mir bekannt wäre. Einen Ansatz könnte Ulrich Blaus allgemeine lineare Arithmetik LA* in Blau 2016 bieten, da sich mit ihrer Hilfe möglicherweise die Wahrscheinlichkeiten aus dem Beispielmmodell der letzten Fußnote als $\mathbb{P}(x \text{ wird gezogen}) = \frac{1}{2^w}$ und $\mathbb{P}(\text{Irgendeine Zahl außer } x \text{ wird gezogen}) = 1 - \frac{1}{2^w}$ definieren ließen. Wenn man Infinitesimale zulässt, könnte man also die Wahrscheinlichkeitswerte 0 und 1 vielleicht exklusiv für unmögliche bzw. notwendige Ereignisse reservieren. Da hierfür allerdings nicht nur eine veränderte Arithmetik nötig wäre, sondern auch eine veränderte Maßtheorie, ist das alles hochspekulativ und soll hier nicht weiter verfolgt werden.

kortex e mit Wahrscheinlichkeit $\mathbb{P}(e) = 1$ eintritt, dieses Ereignis immer noch nicht notwendig eintritt. Ist e deshalb bereits ein zufälliges Ereignis? Und was ist, wenn die Person nur erreichen kann, dass e mit einer Wahrscheinlichkeit $0 < \mathbb{P}(e) < 1$ eintritt? Spielt die Person dann eine kritische Rolle in der Erklärung des Ereignisses e oder nicht? Und ist umgekehrt e ein zufälliges Ereignis im Motorkortex oder nicht? Über Zufälligkeit von Ereignissen müsste also viel mehr gesagt werden, als Pauen es tut – sein eigenes Beispiel ist offenbar nicht erhellend.

Um dennoch zu versuchen, den Unterschied zwischen freien und zufälligen Handlungen zu veranschaulichen, betrachten wir zwei analoge Handlungen von Anna und Bernd, die beide heute zur Abendvorstellung ins Theater gehen. Anna hat eine allgemeine Vorliebe fürs Theater und für den Starregisseur der heutigen Aufführung im Speziellen. Daher hat sie sich bereits am Tag des Vorverkaufsbeginns Karten für das Stück besorgt und freut sich schon seit Wochen auf die Vorstellung. Bernd hingegen interessiert sich nicht sonderlich fürs Theater und wollte heute eigentlich auf ein Konzert gehen. Das Konzert wurde allerdings kurzfristig vom Veranstalter abgesagt, und so hatte Bernd plötzlich keine Abendpläne mehr. Bei der Überlegung, was er statt des Konzerts machen könnte, fiel ihm plötzlich wieder ein, dass er zum Geburtstag einen Gutschein fürs Theater bekommen hatte. Daher entschied er sich spontan, einfach mal ins Theater zu gehen und sich überraschen zu lassen. Falls er sich langweilen sollte, würde er einfach während der Pause wieder gehen, und zu verlieren hat er auch nichts, weil das Geld für den Eintritt eh schon bezahlt worden ist.

Annas Verhalten entspringt sicherlich keinem Zufall: Ihr Besuch ist lange geplant und hängt mit ihren Neigungen und Vorlieben zusammen. Daher scheint der Bezug auf ihre Person eine kritische Rolle in der Erklärung für ihren Theaterbesuch zu spielen.²⁰ Bei Bernd ist weniger klar, ob seine Person eine kritische

²⁰Es scheint so zu sein – jedenfalls im Vergleich mit Bernd. Aber spielt wirklich Anna selbst die kritische Rolle? Hat sie bspw. ihre Überzeugung, dass das Theater ihrer Persönlichkeitsentwicklung dient, einfach blind von kulturellen Autoritäten übernommen? Erliegt sie in Bezug auf ihre Vorliebe für den Regisseur einem kulturellen Starrummel? Diese Fragen sind natürlich nicht beantwortbar, da hier lediglich ein illustrierendes fiktives Beispiel besprochen wird. In dieser Fußnote möchte ich den Leser daran erinnern, dass ich in dieser Untersuchung zeigen möchte, dass die Freiheit einer Handlung im Sinne Pausens theoretisch nicht erwiesen werden kann, wobei der wesentliche Grund dafür darin besteht, dass wir nicht zweifelsfrei sagen können, wann wir eine Handlung eigentlich einer Person selbst zuschreiben können. Ich nehme allerdings an, dass wir im Alltag zweifellos *unterstellen* würden, dass Anna frei gehandelt hat, als sie ins Theater ging – das wäre ein Anwendungsbeispiel meiner spekulativen These aus Fußnote 16, dass wir im Alltag solange Handlungsfreiheit unterstellen, bis es hinreichende Gründe gegen diese Unterstellung gibt. Falls meine spekulative These zutrifft, kann ich gefahrlos davon ausgehen, dass mein obiges Beispiel vom Leser problemlos als freie Handlung interpretiert werden

Rolle in der Erklärung dafür spielt, warum er ins Theater geht. Er scheint sich mehr einer Verkettung zufälliger Umstände hinzugeben als sich freiwillig fürs Theater zu entscheiden: Wenn es nach ihm ginge, würde er viel lieber auf das Rockkonzert gehen, und freiwillig hätte er auch kein Geld fürs Theater ausgegeben – aber so wie die Dinge zufällig nun einmal stehen, folgt er eben der spontanen, zufälligen Eingebung und geht ins Theater – etwas besseres steht gerade einfach nicht zur Auswahl. Trotzdem stellt auch für Bernd der Theaterbesuch immer noch eine Handlung dar: Der Theaterbesuch lässt sich schließlich dadurch erklären, dass er den Wunsch hat, heute abend etwas zu unternehmen, sowie die Überzeugung, dass nichts gegen den Versuch spricht, sich den Wunsch durch einen Theaterbesuch zu erfüllen.

Man kann nun allerdings argumentieren, dass der Zufall zwar eine große Rolle dabei gespielt hat, dass Bernd ins Theater geht – aber seine Handlung war dennoch frei! Denn sein Wunsch, heute Abend etwas zu unternehmen, ist von ebenso langer Hand geplant wie der von Anna, und seine Überzeugung, die ihn aufgrund dieses Wunsches ins Theater führt, mag sich zwar zufälligen Einfällen verdanken, ist aber völlig rational. Insofern ist Bernd zwar vielleicht nicht ganz so frei wie Anna, weil er nicht das Abendprogramm bekommt, das er sich auch gewünscht hat – aber er ist insofern frei, als er sich seinen eigenen Wunsch immer noch selbst erfüllen kann: Nur der Rahmen seiner Möglichkeiten ist im Vergleich zu Anna etwas eingeschränkt.

Ich stimme mit diesem Argument überein: Auch mir erscheint Bernds Theaterbesuch intuitiv eher frei als unfrei. Daraus ergibt sich allerdings die Frage: Gibt es *überhaupt* zufällige Handlungen? Gesucht wird hierfür ein Beispiel für ein Verhalten einer Person, das sich erstens durch Handlungsgründe erklären lässt, wobei der Handlungsgrund zweitens ein zufälliges Ereignis darstellt. In Analogie zur Erläuterung des Autonomieprinzips suchen wir also ein Beispiel, das sich durch Handlungsgründe erklären lässt, wobei diese Handlungsgründe wiederum zufälliger Natur sein sollen.

Konstruieren wir daher einen dritten Fall. Christian hat ebenfalls bereits einen Abendplan gefasst: Er möchte zusammen mit einem Freund in einen Club gehen und feiern. Unglücklicherweise ruft ihn kurzfristig sein Freund an und sagt krankheitsbedingt ab. Nun steht Christian vor der Wahl: Soll er alleine in den Club gehen? Das hat er bisher noch nie gemacht – vermutlich kennt er dort niemanden und wird sich fehl am Platze fühlen. Er könnte sich stattdessen auch einfach vor den Fernseher setzen und einen Film ansehen, den er schon länger schauen wollte – aufgeschoben ist nicht aufgehoben, der Clubbesuch

kann.

wird einfach nachgeholt. Andererseits wäre ein Clubbesuch alleine auch ein bisschen aufregend: Wer weiß schon, was dabei alles passieren kann? Vielleicht sollte er es einfach einmal ausprobieren und sich auf das Abenteuer einlassen? Nach einigem gedanklichen Hin und Her ohne klares Ergebnis beschließt Christian, eine Münze zu werfen: Kopf heißt Clubbesuch, Zahl heißt privater Filmabend vorm Fernseher. Christian wirft die Münze: Kopf. Er lacht über das Ergebnis, weil es so gar nicht seinem Naturell entspricht, allein in einen Club zu gehen – aber die Münze hat entschieden, also wagt er den Sprung ins kalte Wasser und geht alleine in den Club.

Zeigt sich hier ein Beispiel für eine zufällige Handlung? Zunächst sei vorausgesetzt, dass das Ergebnis des Münzwurfs zufällig eingetreten ist. Weiter sei vorausgesetzt, dass Christian zu Hause vorm Fernseher geblieben wäre, wenn die Münze Zahl gezeigt hätte.²¹ Unter diesen Annahmen scheint das Münzwurfresultat tatsächlich die kritische Rolle in der Erklärung dafür zu spielen, warum Christian in den Club geht. Da das Münzwurfresultat selbst zufällig war, ist also auch Christians Clubbesuch ein zufälliges Ereignis. Trotzdem lassen sich für den Clubbesuch Handlungsgründe angeben: Im wesentlichen der Nervenkitzel und der (gewissermaßen ambivalente) Wunsch nach neuen Erfahrungen. Aber auch diesen Nervenkitzel und den Wunsch nach neuen Erfahrungen hätte er vielleicht nicht gehabt, wenn sein Freund nicht zufällig krank geworden wäre. Insofern spielt hier der Zufall meines Erachtens eine zentrale Rolle, und nicht etwa Christian selbst.

Man kann allerdings immer noch zwei Argumente für die Freiheit von Christians Handlung anführen. Erstens ließe sich sagen, dass Christian frei in seiner Entscheidung war, eine Münze entscheiden zu lassen, und daher auch der daraus resultierende Clubbesuch eine freie Handlung gewesen ist. Dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen – allerdings müsste mehr darüber gesagt werden, worin denn die Freiheit einer Entscheidung besteht. Diese Frage sprengt jedoch den Rahmen dieser Arbeit.²²

Zweitens lässt sich für die Freiheit von Christians Clubbesuch ins Feld führen, dass er auch nach dem Münzwurf immer noch die Alternative gehabt hätte, zu Hause vor dem Fernseher zu bleiben: Es gibt schließlich keinen direkten Einfluss des Münzwurfs auf Christians Handlungsspielraum! Auch eine Aus-

²¹Das ist nicht selbstverständlich. Ein Münzwurf bei Unentschlossenheit kann helfen, sich über seine eigenen Wünsche klar zu werden: Christian hätte im Falle des Ergebnisses *Zahl* auch so enttäuscht sein können, dass er gerade *wegen* dieser empfundenen Enttäuschung den Entschluss fasst, *entgegen* des Münzwurfresultates in den Club zu gehen.

²²Schon die Frage danach, was überhaupt eine Entscheidung ist, sprengt den Rahmen dieser Arbeit.

einandersetzung mit diesem Argument sprengt den Rahmen dieser Arbeit.²³ Ich stelle in diesem Zusammenhang daher lediglich fest: 1. Meines Erachtens spielt (unter den obigen zusätzlichen Annahmen) das (zufällige) Ergebnis des Münzwurfs eine kritische Rolle in der Erklärung des Clubbesuchs und nicht Christian. Darüber kann man aber streiten. 2. Einen besseren Kandidaten für eine zufällige Handlung als Christians Clubbesuch kann ich nicht finden. Das kann entweder an mangelnder Kreativität meinerseits liegen, oder aber daran, dass es keine zufälligen Handlungen gibt.²⁴ 3. Falls es keine zufälligen Handlungen geben sollte, wäre es umso dringlicher zu sagen, wann ein Ereignis zufällig ist und wann nicht – ansonsten dürfte es einer Theorie der Handlungsfreiheit schwer fallen, dem Urheberprinzip gerecht zu werden.

Die Dringlichkeit der Bestimmung des Zufallsbegriffs zeigt sich noch in einem anderen Punkt: Bemerkenswerterweise zieht nämlich die Erfüllung des Urheberprinzips unmittelbar eine Erfüllung des Autonomieprinzips nach sich. Denn angenommen, eine Handlung x erfüllt das Urheberprinzip, d. h. sie hat eine Person P zum Urheber. Dann spielt der Bezug auf die Person P eine kritische Rolle in der Erklärung dafür, dass P die Handlung x vollzogen hat. Dann kann x nicht vollständig auf Umstände zurückgeführt werden, die der Person P äußerlich sind – vielmehr ist P ja selbst ein unabdingbarer Bestandteil der Erklärung von x , und P kann sich offensichtlich nicht selbst äußerlich sein. Also erfüllt x das Autonomieprinzip. Wenn Pauen also richtig liegt mit der Behauptung, dass Autonomieprinzip und Urheberprinzip die Minimalbedingungen darstellen, die jede Theorie der Handlungsfreiheit erfüllen muss, so ergibt sich aus den vorigen Überlegungen: Man könnte das Autonomieprinzip auch weglassen, da es bereits aus dem Urheberprinzip folgt! Das Urheberprinzip stellt daher bereits für sich genommen die Minimalforderung an eine Theorie der Handlungsfreiheit dar. So gesehen ist das größte – und vielleicht sogar einzige – Problem jeder Theorie der Handlungsfreiheit: Wie lassen sich freie Handlungen von zufälligen Ereignissen abgrenzen? Das ist meines Erachtens eine wichtige Einsicht, die man aus Pauens Untersuchung ziehen kann.²⁵

²³Vergleiche aber Fußnote 16 dieser Arbeit.

²⁴Oder daran, dass *jede* Handlung zufällig ist – aus Sicht der Quantenphysik scheint auch diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, da selbst das bewegungslose Ruhen eines Stifts auf einem Tisch aus Sicht der Quantenphysik ein extrem wahrscheinliches, aber nicht notwendiges Ereignis darstellt. Siehe hierzu beispielsweise Jordan 1970, S. 155.

²⁵Vor dem Hintergrund dessen, dass die Frage nach der Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus lange Zeit im Zentrum der philosophischen Aufmerksamkeit stand, verdient es diese Einsicht, durch eine Fußnote noch einmal betont zu werden: Nicht die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus ist das theoretisch drängende Problem, sondern die Vereinbarkeit von Freiheit und Indeterminismus! Hierzu zwei weitere, apodiktisch vorgetragene Anmerkungen. Erstens halte ich den Determinismus nur dann für vertretbar,

Pauen selbst macht diese Einsicht nicht explizit – aber sie lässt sich aus seinem weiteren Vorgehen ebenfalls indirekt gewinnen. Da Pauens Ziel die Formulierung einer *minimalen* Theorie personaler (Handlungs-)Freiheit ist, und da das Urheberprinzip, wie eben gezeigt wurde, eine minimale Anforderung an jede Theorie der Handlungsfreiheit ist, kann das Endergebnis von Pauens Untersuchung nur lauten: Eine Handlung ist genau dann frei, wenn sie dem Urheberprinzip genügt – d. h. wenn sie einer Person zuschreibbar ist. Das klingt nicht eben nach einem emphatischen Freiheitsbegriff²⁶ – vielleicht deswegen führt Pauen zusätzlich den Begriff der Selbstbestimmung ein: Eine Handlung x ist nach Pauen genau dann selbstbestimmt, wenn „der Bezug auf die handelnde Person eine kritische Rolle in der Erklärung dafür spielt, dass x und nicht eine alternative Handlung y ausgeführt wurde.“²⁷ Ein einfacher Abgleich der Definitionen zeigt unmittelbar, dass eine Handlung genau dann selbstbestimmt ist, wenn sie der Person zuschreibbar ist. Insofern trägt die neue Definition inhaltlich nichts neues zu seiner Theorie bei. Trotzdem treibt der Begriff der Selbstbestimmung seine Untersuchung voran – denn nun geht es Pauen darum zu sagen, was das Selbst²⁸ einer Person ausmacht, welches eine Handlung bestimmt.

3 Das Problem der Selbst-Bestimmung als theoretisch unlösbares Problem

Pauen versteht unter dem Selbst keinen eigenständigen, von der Person trennbaren Akteur. Vielmehr versteht er unter dem Selbst „diejenigen Fähigkeiten und Eigenschaften, die konstitutiv für eine Person sind, die sich selbst bestimmt.“ Dies ist ein überraschender Nebensatz: Warum besteht das Selbst

wenn man ihn nach Art einer kosmischen Verschwörungstheorie vertritt, derzufolge wir niemals erkennen können, dass der Determinismus wahr ist. Denn wenn es eine Maschine gäbe, die mir mein eigenes Handeln vorhersagen könnte, hielte ich mich immer noch dazu in der Lage, der Prophezeiung der Maschine zuwider zu handeln. Zweitens scheint mir ein solcher Determinismus eher ein Überbleibsel mechanistischer Theorien vergangener Tage zu sein: Angesichts der modernen Teilchenphysik und der darwinistischen Evolutionstheorie sehe ich keinen vernünftigen Grund, einen solchen Determinismus heute noch zu vertreten – auch wenn er durch Teilchenphysik und Evolutionstheorie nicht logisch ausgeschlossen wird.

²⁶Sondern nach dem ursprünglichen Handlungsbegriff Handlung₂, siehe oben.

²⁷Pauen 2004, S. 64.

²⁸Pauen setzt den Begriff Selbst oft in Scare Quotes, spricht also häufig vom „Selbst“ einer Person statt von ihrem Selbst, sofern er den Ausdruck nicht komplett vermeidet. In dieser Arbeit lasse ich die Scare Quotes konsequent weg – was allerdings nicht heißen soll, dass ich das Selbst mit Pauen als ein Bündel personaler Merkmale verstehe.

nicht einfach in den konstitutiven Fähigkeiten und Eigenschaften einer Person *simpliciter*? Es ist gar nicht klar, was es heißt, dass sich eine Person selbst bestimmt, und wie man solche Personen von anderen Personen abgrenzen kann. Pauen selbst diskutiert dieses Problem kurz mit Bezug auf den Freiheitsbegriff: Da unklar sei, wann eine Person als frei zu gelten habe, möchte er Freiheit primär als Eigenschaft von Handlungen verstehen und nicht als Eigenschaft von Personen.²⁹ Da nun aber Freiheit von Handlungen identisch ist damit, dass Handlungen selbstbestimmt sind, droht Pauen in einen definitorischen Zirkel zu geraten, wenn er die Selbstbestimmtheit von Handlungen auf das Selbst von sich selbst bestimmenden Personen zurückführen will – da doch umgekehrt sich selbst bestimmende, freie Personen gerade diejenigen sein sollen, die (überwiegend) selbstbestimmt handeln. Ich werde diesem Problem im Folgenden keine weitere Beachtung schenken und belasse es bei dem Hinweis, dass Pauens Vorgehen ein Indiz dafür sein könnte, dass der Begriff der freien Person möglicherweise doch das Primat vor dem Begriff der freien Handlung verdient.³⁰

Verwenden wir mit Pauen den Begriff *Merkmal* als Oberbegriff für Eigenschaften und Fähigkeiten, so lassen sich die Merkmale einer Person nach Pauen in zwei Arten unterteilen: In *nichtpersonale* Merkmale und in *personale* Merkmale. Die personalen Merkmale sind dabei genau die Merkmale, die das Selbst einer Person ausmachen – die nichtpersonalen Merkmale sind entsprechend die restlichen Merkmale einer Person. *Personale Fähigkeiten* stellen die Bedingung der Möglichkeit dafür dar, dass eine Person sich überhaupt selbst bestimmen kann. Insbesondere sind es solche Fähigkeiten, „die erforderlich sind, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und sie in die dazugehörigen Handlungen umzusetzen.“³¹ Neben den personalen Fähigkeiten wird das Selbst durch personale Eigenschaften konstituiert, die Pauen *personale Präferenzen* nennt. Darunter versteht er diejenigen „spezifischen Überzeugungen, Wünsche und Dispositionen, die eine Person als ein ganz bestimmtes Individuum gegenüber anderen Individuen auszeichnet.“³²

Diese Begriffsbestimmung scheint auf den ersten Blick zu implizieren, dass es sich bei personalen Präferenzen gewissermaßen um diejenigen Präferenzen handelt, die man umgangssprachlich als *persönliche* Präferenzen bezeichnen würde, also solche Präferenzen, die untrennbar mit einer Person verbunden sind. Um Missverständnisse zu vermeiden soll deshalb bereits jetzt darauf hin-

²⁹Pauen 2004, S. 28-29.

³⁰Wenn überhaupt einer der beiden Begriffe ein Primat verdient und sie nicht vielmehr dialektisch durcheinander vermittelt sind.

³¹Pauen 2004, S. 67.

³²Pauen 2004, S. 67. Hervorhebung im Original.

gewiesen werden, dass personale Präferenzen im Sinne Pauens gerade *nicht* persönliche Präferenzen im vorhin genannten Sinne sind. Die Rolle der Auszeichnung eines Individuums kommt den personalen Präferenzen lediglich aus systematischen Gründen zu: Da die personalen Fähigkeiten unabdingbar für *jede* sich selbst bestimmende Person sind, lassen sich selbstbestimmte Handlungen von Personen nicht dadurch erklären, dass man auf die personalen Fähigkeiten der Person verweist: Diese Fähigkeiten werden ja von *jeder* Person geteilt und können daher höchstens erklären, warum es einer Person *möglich* war, so zu handeln wie sie gehandelt hat. Um zu erklären, warum sie *tatsächlich* so gehandelt hat, braucht man mehr als personale Fähigkeiten – und dieses explanatorische Extra soll durch die personalen Präferenzen geliefert werden. Kurz gesagt: Eine selbstbestimmte Handlung einer Person soll durch die Zurückführung auf die personalen Präferenzen dieser Person erklärbar sein.

Aber wenn personale Präferenzen nicht persönliche Präferenzen sind: Was sind sie dann? Wie lassen sie sich von nichtpersonalen Präferenzen unterscheiden? Anders ausgedrückt lautet die Frage: Wie lässt sich das Selbst einer Person in Abgrenzung zu ihren sonstigen Merkmalen bestimmen? Ich möchte dies das Problem der Selbst-Bestimmung nennen. Dieses Problem stellt den Knackpunkt der gesamten Theorie Pauens dar: Denn wenn Selbst-Bestimmung theoretisch unmöglich ist, gibt es keine theoretische Rechtfertigung dafür, eine konkrete Handlung einer Person zuzuschreiben – Pauens Theorie ist dann praktisch nutzlos, da sie kein brauchbares Kriterium an die Hand gibt, mit dem man freie Handlungen von unfreien Handlungen abgrenzen könnte. In diesem Abschnitt möchte ich zeigen, dass Pauen keine befriedigende theoretische Lösung des Problems der Selbst-Bestimmung anbietet.

Wie im vorigen Absatz erörtert besteht das Problem der Selbst-Bestimmung im Wesentlichen darin, ein Entscheidungskriterium zu finden, mit dem sich personale Merkmale (die das Selbst einer Person ausmachen) von nichtpersonalen Merkmalen unterscheiden lassen. Der Begriff des personalen Merkmals muss also näher bestimmt werden. Pauen schlägt drei Varianten vor, wie der Begriff der personalen Präferenz gedeutet werden kann: Eine rationale Variante, eine identifikatorische Variante und eine liberale Variante. Ich werde mich im Folgenden nacheinander mit den drei Interpretationen befassen. Es wird sich zeigen, dass die rationale Variante unplausibel ist, und dass sowohl die identifikatorische als auch die liberale Variante es schon theoretisch nicht erlauben, eine personale Präferenz als solche zu bestimmen. Solange eine solche Bestimmung aber nicht getroffen werden kann, kann die Unterscheidung zwischen personalen und nichtpersonalen Präferenzen nicht das leisten, was sie theoretisch leisten soll – nämlich die Zuschreibbarkeit einer freien Handlung zu einer

Person zu gewährleisten. Die Theorie ist daher in der praktischen Anwendung nutzlos, da mit ihrer Hilfe keine konkrete Handlung als frei ausgewiesen werden kann.

Der rationalen Variante zufolge ist eine Präferenz genau dann personal, wenn sie rational ist, d. h. genau dann, wenn es gute Gründe für diese Präferenz gibt. Wenn zum Beispiel der Wetterbericht für heute nachmittag Regen vorausgesagt hat, und wenn ich beim Blick aus dem Fenster einen wolkenverhangenen Himmel sehe, habe ich gute Gründe für die Überzeugung, dass es wahrscheinlich regnen wird. Wenn ich zusätzlich den Wunsch habe, aus dem Haus zu gehen und dabei nicht nass zu werden, lässt es sich rational begründen, einen Regenschirm einzupacken. Wenn ich dies tue, handele ich der rationalen Variante zufolge aufgrund einer personalen Präferenz und damit selbstbestimmt.

Pauen gesteht zu, dass Rationalität eine hinreichende Bedingung dafür ist, dass eine Präferenz personal ist. Er hält Rationalität aber nicht für eine notwendige Bedingung, und zwar aus zwei Gründen. Erstens gibt es nicht für alle Präferenzen, die zu zuschreibbaren Handlungen führen, einen für alle rationalen Akteure verbindlichen guten Grund. So kann ich mich aufgrund einer Präferenz für Death Metal Konzerte dazu entscheiden, einen Auftritt der Band Terrorizer zu besuchen – aber für diese Präferenz brauche ich keinen guten Grund, damit ich oder andere sie mir zuschreiben können.³³

Dieses Argument Pauens gegen die rationale Variante ist meines Erachtens nicht schlagend. Bei dem Einwand geht es offenbar darum, dass bspw. Emotionen für eine rationale Begründung nicht zugänglich sind. Das halte ich aber für einen Fehler, der aus der fehlgeleiteten Idee resultiert, dass Gründe einen irgendwie verbindlichen Einfluss auf *jedes* menschliche Wesen haben. Betrachten wir das obige Regenschirm-Beispiel. Es könnte sein, dass ich das Mitführen eines Regenschirms äußerst lästig finden würde, und dass meine Verärgerung darüber, im Fall von Regen nass zu werden, deutlich geringer wäre als meine Verärgerung darüber, einen Regenschirm mit mir rumzutragen, ohne dass ich ihn überhaupt brauche. Ich muss in diesem Fall also die Gründe abwägen, die für und gegen das Mitführen eines Regenschirms sprechen – und es sind meines Erachtens insofern „gute“, universelle Gründe, als dass jedes Ergebnis dieser Abwägung rational nachvollziehbar wäre. Das bedeutet aber nicht, dass *jede* Person zum gleichen Ergebnis kommt wie ich: Im Gegenteil liegt es nahe, dass dieser Abwägungsprozess von Person zu Person (und vielleicht sogar von Situation zu Situation) unterschiedlich ausfallen kann.³⁴ Von der Vorstellung der

³³Vgl. Pauen 2004, S. 79.

³⁴Bezogen auf den Besuch des Terrorizer-Konzerts könnte man davon sprechen, dass ein solcher Besuch einen intrinsischen Wert realisiert – und zwar unabhängig davon, ob

Verbindlichkeit eines guten Grundes sollte man sich daher meines Erachtens besser verabschieden.

Zweitens ergäbe sich Pauen zufolge aus der rationalen Variante in Hinblick auf die moralische Verantwortlichkeit von Personen ein theoretisches Fiasko. Angenommen, es gibt bessere Gründe für die Einhaltung moralischer Pflichten als für die Verletzung moralischer Pflichten. Wäre die Rationalität tatsächlich eine notwendige Bedingung dafür, dass eine Präferenz personal ist, so könnte eine Präferenz für die Verletzung moralischer Pflichten niemals eine personale Präferenz sein, da für diese Präferenz die notwendige Bedingung der Rationalität nicht erfüllt wäre. Insbesondere ließe sich eine Pflichtverletzung niemals auf eine personale Präferenz für diese Pflichtverletzung zurückführen – und damit auch nicht auf eine Person. Es wäre also gar nicht möglich, selbstbestimmt gegen eine moralische Norm zu verstoßen.³⁵

Meines Erachtens krankt dieser zweite Einwand Pauens an der impliziten Voraussetzung, dass es *keine* guten Gründe für die Verletzung einer moralischen Pflicht gibt, sobald es *bessere* Gründe für die Einhaltung einer moralischen Pflicht gibt. Nehmen wir an, dass Kants Argumentation für das kategorische Verbot falscher Versprechungen der beste Grund dafür ist, in keiner Situation ein falsches Versprechen zu geben.³⁶ Daraus folgt offenbar noch nicht, dass es in keiner Situation einen guten Grund für ein falsches Versprechen gibt. Angenommen, jemand ist wehrpflichtiger Soldat zur Zeit des Nationalsozialismus und wird gezwungen, einen Eid auf den Führer zu leisten. Nun *kann* er natürlich den Eid auf den Führer verweigern, und viele (vor allem Zeugen Jehovas) haben das auch getan, was sie in der Regel mit dem Leben bezahlen mussten. Aber selbst unter der Annahme, dass es moralisch geboten wäre, den Eid zu verweigern, wenn man nicht plant, ihn auch zu halten, ist es offenbar absurd zu behaupten, es gäbe *keinen* guten Grund, einen falschen Eid zu leisten: Offensichtlich ist die bloße Furcht davor, sein eigenes Leben lassen zu müssen, gepaart mit der Möglichkeit, seinen aus dem Eid erwachsenen Pflichten nicht nachzukommen (z. B. durch Fahnenflucht), ein äußerst guter Grund dafür, ein falsches Versprechen zu geben.

Pauens Einwand trifft allerdings trotzdem einen wunden Punkt der rationalen Variante. Angenommen, es gäbe eine Theorie dessen, was einen Hand-

ich Death Metal-Fan bin oder nicht. Um diese Aussage plausibel zu machen, müsste man natürlich viel mehr über Werttheorie sagen, was den Rahmen dieser Arbeit massiv sprengen würde. Einen meines Erachtens vielversprechenden Ansatz zu einer geeigneten Werttheorie hat Joseph Raz in verschiedenen Arbeiten geliefert, vor allem in Raz 2003, Raz 2001 und Raz 1999.

³⁵Vgl. Pauen 2004, S. 76-80.

³⁶Siehe Kant 1961, S. 27-29.

lungsgrund zu einem *guten* Grund macht. Dann würde nach der rationalen Variante gelten, dass ich dann und nur dann selbstbestimmt handle, wenn ich meine Handlungen dieser Theorie der *guten* Gründe gemäß vollziehe. Der rationalen Variante zufolge würde ich also nicht selbstbestimmt handeln, wenn ich *bewusst* der Theorie der guten Handlungsgründe zuwiderhandle. Das scheint mir eine absurde Konsequenz zu sein: Eine solche bewusste Zuwiderhandlung scheint nicht nur mir zuschreibbar, sondern auch im umgangssprachlichen Sinne selbstbestimmt. Dies dürfte der wahre Kern von Pauens Einwand sein.

Ich würde allerdings in meiner Kritik noch weiter gehen als Pauen, denn meines Erachtens sind gute Gründe nicht einmal hinreichend für Selbstbestimmung. Nehmen wir wieder an, es gäbe eine Theorie dessen, was einen Handlungsgrund zu einem guten Grund macht, und nehmen wir weiter an, ein Wissenschaftler würde durch Manipulation meiner Gehirnströme dafür sorgen, dass ich eine so starke physische Abwehrreaktion gegen jeden schlechten Grund entwickle, dass es mir unmöglich wird, einem schlechten Grund gemäß zu handeln. Ich könnte also gar nicht mehr anders als nach guten Gründen handeln.³⁷ Würden wir tatsächlich sagen, dass ich durch diese neurophysiologische Behandlung an Selbstbestimmung gewonnen habe, oder dass mir meine Handlungen jetzt erst wirklich zuschreibbar sind? Dies erscheint mir wenigstens so absurd wie die Konsequenz aus dem letzten Abschnitt. So wichtig die Fähigkeit zu rationaler Deliberation für Freiheit bzw. Selbstbestimmung auch sein mag, scheint mir die rationale Variante daher insgesamt verfehlt zu sein: Wenn wir von Selbstbestimmung sprechen, meinen wir gewiss nicht das Vorliegen und Befolgen guter Gründe!

Nach dem identifikatorischen Verständnis personaler Präferenzen ist eine Präferenz genau dann personal, wenn eine Person sich mit dieser Präferenz *identifiziert*. Nun ist es prima facie nicht klar, inwieweit Identifikation einen aktiven oder einen passiven Prozess beschreibt. So kann es sein, dass sozialisatorische Prozesse hinreichend erklären können, warum sich bspw. ein Kind mit der Lebensweise seiner Umgebung identifiziert und sich die gesellschaftlich vorherrschenden Wertvorstellungen zu eigen macht. In diesem Sinne bezeichnet Identifikation nicht notwendigerweise einen aktiven Prozess von Seiten des Subjekts. Wenn personale Präferenzen also der Zuschreibung von selbstbestimmten Handlungen dienen sollen, und wenn personale Präferenzen wiederum durch einen Identifikationsprozess bestimmt werden sollen, muss man den Begriff der Identifikation so deuten, dass eine Identifikation der Person selbst zugeschrieben werden kann – anderenfalls wären bspw. kleinen Kindern

³⁷Für eine eindruckliche filmische Darstellung dieses Gedankenexperiments siehe Stanley Kubricks *A Clockwork Orange*.

die Überzeugungen zuschreibbar, die sie ungeprüft von ihrem sozialen Umfeld übernehmen, und das erscheint wenig plausibel.

Man kann nun zwischen einer starken und einer schwachen Lesart der identifikatorischen Variante unterscheiden. Nach der starken Lesart wäre eine Präferenz genau dann personal, wenn eine Person sich durch eine selbstbestimmte Entscheidung *de facto* mit dieser Präferenz identifiziert bzw. identifiziert hat. Paradigmatische Beispiele für solche bewussten Identifikationen ergeben sich immer dann, wenn es einen Widerspruch innerhalb der Präferenzstruktur einer Person gibt. Nehmen wir beispielsweise an, dass ich mich bereits entschieden habe, heute Abend Jazz zu hören. Allerdings habe ich verschiedene Präferenzen, was ich hören möchte. Ich könnte einerseits *The Black Saint and the Sinner Lady* von Charles Mingus hören – ein Album, das ich bereits kenne und sehr schätze. Ich könnte andererseits auch *The Shape of Jazz to Come* von Ornette Coleman hören, das ich noch nicht kenne, über das ich aber bereits viel Gutes gelesen habe. Ich habe also zugleich den Wunsch, etwas neues zu hören, als auch etwas bekanntes zu hören – und beide Wünsche zugleich kann ich mir offensichtlich nicht erfüllen. Ich könnte nun beispielsweise zu einer Entscheidung kommen, indem ich mir sage: Ich bin jemand, der immer wieder etwas neues hören möchte, um seinen Horizont zu erweitern. *The Black Saint and the Sinner Lady* kenne ich schon gut genug – also höre ich heute *The Shape of Jazz to Come*, um meinen Horizont zu erweitern. Damit hätte ich mir meine Präferenz, *The Shape of Jazz to Come* zu hören, selbstbestimmt zu eigen gemacht: Nach der starken identifikatorischen Variante wäre sie daher eine personale Präferenz.

Nach der schwachen Lesart wäre eine Präferenz genau dann personal, wenn die Person sich mit dieser Präferenz identifizieren *würde*, *wenn* sie die Identifikation mit der Präferenz zum Gegenstand einer selbstbestimmten Entscheidung machen würde. Die schwache Lesart lässt sich als Versuch deuten, den identifikatorischen Ansatz mit der Phänomenologie unserer alltäglichen Handlungen zu vereinbaren. Oftmals fallen wir keineswegs bewusste Entscheidungen wie im obigen Jazz-Beispiel, sondern handeln scheinbar grundlos gemäß einer von mehreren Optionen, und identifizieren uns erst auf Nachfrage explizit mit unseren Handlungen durch Angabe näherer Gründe. So könnte ich beispielsweise ohne längere vorangegangene Deliberation *The Shape of Jazz to Come* angemacht haben, und erst wenn mich jemand fragen würde, ob ich nicht lieber *The Black Saint and the Sinner Lady* hören möchte, würde ich antworten, dass ich lieber *The Shape of Jazz to Come* hören will, um meinen Horizont zu erweitern. Nach der schwachen identifikatorischen Variante – nicht aber nach der starken – ließe sich dieser Fall als eine selbstbestimmte Handlung

rekonstruieren.

Pauen selbst bezeichnet die identifikatorische Variante als einen „ernsthaften Kandidaten für die Bestimmung personaler Präferenzen“³⁸, bemerkt aber ein gravierendes Regressproblem. Pauen buchstabiert es nur für die schwache Lesart aus, aber es lohnt sich, beide Lesarten zu prüfen, weil die beiden Lesarten in verschiedene Arten von Regress führen. Die schwache Lesart führt in folgenden Regress: Um zu ermitteln, ob eine Präferenz durch eine selbstbestimmte Entscheidung akzeptiert werden würde, müsste sich diese hypothetische selbstbestimmte Entscheidung wiederum auf eine andere personale Präferenz zurückführen lassen. In obigem Beispiel wäre diese personale Präferenz der Wunsch, meinen Horizont durch neue Musik zu erweitern. Aber wie lässt sich ermitteln, ob diese andere Präferenz wirklich personal ist? Dazu müsste man nach der identifikatorischen Variante wissen, ob man sich selbstbestimmt für sie entscheiden würde. Aber diese selbstbestimmte Entscheidung müsste wiederum auf eine personale Präferenz zurückgeführt werden, und so weiter. Es lässt sich also nicht ermitteln, ob eine Präferenz personal ist oder nicht, denn der Versuch der Ermittlung führt schon aus theoretischen Gründen nie aus dem Kreis der aktuellen personalen Präferenzen heraus – und aus Symmetriegründen lässt sich für keine dieser Präferenzen ermitteln, ob sie personal ist oder nicht.

Die starke Lesart gerät demgegenüber in folgenden Regress: Um zu ermitteln, ob man sich durch eine selbstbestimmte Entscheidung mit einer Präferenz identifiziert (hat), muss sich diese selbstbestimmte Entscheidung auf eine (ggf. vergangene) personale Präferenz zurückführen lassen. Im obigen Jazz-Beispiel müsste es also eine selbstbestimmte Entscheidung für die Präferenz gegeben haben, dass ich mit neuer Musik meinen Horizont erweitern will. Diese selbstbestimmte Entscheidung müsste sich allerdings wiederum auf eine personale Präferenz zurückführen lassen, und diese wiederum auf eine selbstbestimmte Entscheidung, und so weiter, bis ins Unendliche. Dieser Regress führt also nicht im Netz der aktuellen Präferenzen im Kreis herum, sondern es entsteht ein unendlicher Regress in Richtung der Vergangenheit. Daher lässt sich sogar zeigen, dass es keine Personen endlichen Alters mit personalen Präferenzen geben kann: Denn angenommen, es gäbe eine Person P endlichen Alters mit einer personalen Präferenz. Mit dieser personalen Präferenz muss sich die Person durch eine selbstbestimmte Entscheidung identifiziert haben. Da P endlichen Alters ist, muss es eine erste selbstbestimmte Entscheidung E_0 gegeben haben, durch die P sich mit irgendeiner Präferenz identifiziert hat. Aber das ist

³⁸Ebd., S. 93.

unmöglich, da sich selbstbestimmte Entscheidungen auf personale Präferenzen zurückführen lassen – aber zum Zeitpunkt der Entscheidung E_0 hatte P noch keine personalen Präferenzen. Also kann E_0 keine selbstbestimmte Entscheidung gewesen sein. Die starke Lesart der identifikatorischen Variante führt bei uns endlichen Wesen also sogar in einen logischen Widerspruch und ist daher zu verwerfen.

Ich halte diese Einwände für schlagend. Der Punkt ist, dass der Begriff der personalen Präferenz eine theoretisch klar bestimmte Rolle hat: Eine selbstbestimmte Handlung soll einer Person zuschreibbar sein, indem man sie auf ihre personalen Präferenzen zurückführt. Aber es ist sowohl theoretisch als auch praktisch unmöglich, eine gegebene Präferenz als personal auszuweisen: Für den Nachweis, dass eine Präferenz personal ist, muss man die anderen personalen Präferenzen einer Person kennen, und für diese anderen Präferenzen gilt das gleiche. Daher kann man mithilfe dieses Konzepts nicht die Zuschreibbarkeit einer selbstbestimmten Handlung zu einer Person gewährleisten.³⁹

Deshalb vertritt Pauen eine dritte Interpretation des Konzepts der personalen Präferenz, nämlich die liberale Variante. Dieser Interpretation zufolge ist es für eine personale Präferenz nicht entscheidend, dass eine Person diese Präferenz tatsächlich akzeptiert hat oder hypothetisch akzeptieren würde, sondern dass die Person diese Präferenz hat, aber sich selbstbestimmt entscheiden *könnte*, sie *nicht* zu haben. Personale Präferenzen sind nach dieser Interpretation also wie bereits angemerkt nicht zu verwechseln mit solchen Präferenzen, die gewissermaßen den Wesenskern einer Person ausmachen: Personale Präferenzen haben vielmehr die Eigenschaft, dass man sich von ihnen lösen kann – sie sind also gerade *nicht* persönliche Präferenzen.

³⁹Es muss zugegeben werden, dass die Argumentationen der letzten beiden Absätze stark an Agrippas Trilemma sowie Zenons Paradox erinnern. Insofern scheinen die vorgebrachten Einwände vielleicht nicht so schwerwiegend: Schließlich lassen wir uns von Agrippas Trilemma oder Zenons Paradox auch nicht davon abhalten, über Wissen und Bewegung zu sprechen. Es gibt allerdings meines Erachtens einen gewichtigen Unterschied: Agrippas Trilemma sowie Zenons Paradox lässt sich wenigstens insofern der Stachel ziehen, als wir auf einer pragmatischen Ebene keine größeren Schwierigkeiten haben, klare Beispiele von Wissen oder Bewegung anzugeben. Wir haben also zumindest eine intuitive Vorstellung davon, was mit Wissen oder Bewegung gemeint ist – und wir können die Begriffe im Alltag in der Regel relativ problemlos gebrauchen. Für den Begriff der personalen Präferenz gilt das aber nicht: Er ist zunächst einmal ein *terminus technicus*, dessen pragmatischer Nutzen durch den theoretischen Rahmen vorgegeben wird: Er soll die theoretische Zuschreibbarkeit selbstbestimmter Entscheidungen zu einer Person ermöglichen. Die obigen Argumente sollten gezeigt haben, dass das nach der identifikatorischen Variante unmöglich ist: Der *terminus technicus* wäre nach dieser Variante also gänzlich nutzlos, da er keine pragmatische Basis in der Umgangssprache hat und sich theoretisch nicht begründet auf konkrete Fälle anwenden lässt.

Was bedeutet es genau, dass man sich von einer Präferenz lösen kann? Ich denke, dass man es sich am einfachsten an Phänomenen verdeutlichen kann, die mit sinnlicher Wahrnehmung zu tun haben. Man betrachte beispielsweise eine Vase mit Blumen in einem Zimmer. Nehmen wir an, die Vase ist braun. Dann wird man sich von der Überzeugung, dass sich eine braune Vase mit Blumen im Zimmer befindet, nicht lösen können, solange man sie betrachtet. Der Neurologe Ramachandran nennt dies die Unwiderufflichkeit von Qualia.⁴⁰ Verdeckt man nun aber mit einem Daumen die Sicht auf die Vase, so wird man feststellen, dass man sich durchaus in der Lage sieht, es als möglich anzusehen, dass die Vase nicht braun ist, sondern bspw. grün oder gelb. Man ist zwar weiterhin davon überzeugt, dass die Blumen in einer braunen Vase stecken – aber die Überzeugung erscheint nicht mehr unumstößlich.⁴¹

Es scheint nun auf den ersten Blick so zu sein, als würde die liberale Variante in den selben Regress führen wie die schwache Lesart der identifikatorischen Variante: Denn um mich durch einen selbstbestimmten Akt von einer personalen Präferenz lösen zu können, müsste dieser selbstbestimmte Akt wiederum auf eine personale Präferenz zurückführbar sein. Aber für diese personale Präferenz müsste wiederum gelten, dass ich mich durch einen selbstbestimmten Akt von ihr lösen könnte – aber damit dieser Akt selbstbestimmt ist, müsste er wiederum auf eine personale Präferenz zurückführbar sein, und so weiter, bis ins Unendliche.

Pauen begegnet diesem Regressproblem wie folgt: Das *könnte* in der liberalen Definition der personalen Präferenz bezieht sich Pauen zufolge nicht auf die faktisch gegebene Situation, sondern auf ein „hypothetisches Szenario, in dem die übrigen aktuellen Präferenzen einer Person überhaupt keine Rolle spielen und stattdessen angenommen wird, dass die Person irgendwelche Präferenzen hat, die gegen das fragliche Merkmal sprechen. Zur Diskussion steht also, [...] ob die Person die dispositionale Fähigkeit hat, die fragliche Präferenz überhaupt willentlich zu korrigieren.“⁴² Pauen illustriert diesen Gedanken anhand zweier Beispiele, mit denen sich schon durch theoretische Überlegungen zeigen lassen soll, dass gewisse Präferenzen personal sind. Ich möchte zunächst diese Beispiele diskutieren, um zu zeigen, dass sie dem Problem der Bestimmung personaler Präferenzen nur ausweichen oder es verlagern, es aber nicht lösen. Anschließend möchte ich dafür argumentieren, dass Pauen das Regressproblem nicht befriedigend löst. Schließlich werde ich noch zwei weitere, vom Regressproblem unabhängige Einwände gegen Pauens Version der liberalen Variante

⁴⁰Vgl. Ramachandran und Blakeslee 2001, S. 380.

⁴¹Vgl. ebd. für andere Beispiele bzgl. der Unwiderufflichkeit von Qualia.

⁴²Ebd., S. 85.

vorbringen.

Pauen behauptet zunächst, dass in paradigmatischen Fällen allein durch theoretische Überlegungen festgestellt werden könne, ob eine Präferenz personal ist oder nicht. Erstens sind Pauen zufolge alle rationalen Überzeugungen Beispiele für personale Präferenzen, wobei er in diesem Zusammenhang rationale Überzeugungen als solche Überzeugungen versteht, die „aktuell gut begründet sind und die außerdem angesichts guter widersprechender Gründe aufgegeben würden“⁴³. Er nennt als Gegenbeispiel die Überzeugung, dass die Erde eine Scheibe ist: Diese Überzeugung wäre irrational, „sofern ich an ihr festhielte, obwohl mir gute Gründe dafür bekannt sind, dass die Erde eine Kugel ist.“⁴⁴ Diese theoretische Überlegung verschiebt das Problem, was eine personale Präferenz ist, auf das Problem, was ein „guter Grund“ für eine Überzeugung ist, und wann Gründe besser sind als andere. Eine Erörterung dieser Frage würde wiederum den Rahmen der Arbeit sprengen – ich denke, es genügt der bescheidene Hinweis, dass dieses Projekt nicht weniger anspruchsvoll ist als die Bestimmung personaler Präferenzen.

Pauens zweites Beispiel sind physische und psychische Abhängigkeiten, die ihm zufolge „dadurch definiert [sind], dass ein Willensakt alleine gerade *nicht* dazu ausreicht, sie zu überwinden – hierzu sind externe Hilfsmittel wie eine Entziehungskur, eine medizinische Therapie etc. erforderlich, die dann mittelbar eine Aufhebung der Abhängigkeit bewirken können.“⁴⁵ Das erscheint auf den ersten Blick möglicherweise plausibel – allerdings ist diese Ansicht empirisch nicht haltbar. So schreibt etwa Joachim Bauer: „Entgegen der mancherorts verbreiteten Auffassung, man müsse neben jeden Menschen einen Psychiater oder Sozialarbeiter stellen, kann ein freier Willensentschluss durchaus aus dem genannten Teufelskreis [aus Stress, Suchtverhalten und Depression, T. F.] herausführen, wie entsprechende Untersuchungen zeigen. Die übergroße Mehrheit derjenigen, die sich entschlossen haben, dem Rauchen oder dem regelmäßigen Konsum von Alkohol zu entsagen, tut dies aus freien Stücken und ohne therapeutische Hilfe. Weit über 90 Prozent der ehemaligen Raucher und mehr als drei Viertel derer, die sich an regelmäßigen Alkoholkonsum gewöhnt hatten, wurden ohne fremde Hilfe abstinent. Auch abstinent gewordene Cannabisabhängige und pathologische Spieler vollzogen den Schritt in mehr als 80 Prozent der Fälle ohne therapeutische Hilfe.“⁴⁶ Physische und psychische Abhängigkeiten lassen sich demnach in den meisten Fällen ohne externe Hilfs-

⁴³Pauen 2004, S. 85.

⁴⁴Ebd.

⁴⁵Pauen 2004, S. 85. Hervorhebung im Original.

⁴⁶Bauer 2018, S. 142-143.

mittel überwinden. Nach Pauens Definition wären sie also in den meisten Fällen personale Präferenzen. Man beachte allerdings, dass man im Vorfeld nicht sagen kann, ob bspw. der Wunsch nach einer Zigarette personal ist oder nicht: Erst wenn man sich erfolgreich von diesem Wunsch gelöst hat, lässt sich zweifelsfrei sagen, dass der Wunsch personal war – aber dann ist er ja schon nicht mehr da!⁴⁷

Versuchen wir wieder mit einem anderen Beispiel, der liberalen Variante einen Sinn abzugewinnen! Betrachten wir hierzu erneut das obige Beispiel mit der Blumenvase: Wenn ich die Sicht auf die Vase verdecke, dann *kann* ich mich von der Überzeugung lösen, dass die Blumenvase braun ist, und dieses *kann* bezeichnet eine dispositionale Fähigkeit, die ihrerseits nicht auf irgendeine personale Präferenz verweist: Sie verweist lediglich auf den Umstand, dass ich für den (unwahrscheinlichen) Fall, dass ich nach Wegnehmen des Daumens eine grüne Blumenvase sehen würde, nicht auf meine Überzeugung festgelegt bin, dass sich eine braune Vase in diesem Zimmer befindet. Daher ergibt sich hier kein Regressproblem: Diese Fähigkeit verweist nicht selbst auf andere personale Präferenzen, sondern auf eine gewisse Fähigkeit zu kognitiver Flexibilität, die mir zu eigen ist. Möglicherweise sind es Fähigkeiten solcher Art, die Pauen hier im Sinn hat.

Allerdings scheint mir dieser Lösungsversuch des Regressproblems entweder inkohärent zu sein oder nicht wirklich aus dem Regressproblem herauszuführen. Denn ein Detail von Pauens Position ist in den Beispielen mit der Blumenvase unter den Tisch gefallen: Es soll bei der liberalen Interpretation personaler Präferenzen darum gehen, ob eine Person eine gewisse dispositionale Fähigkeit hat, sich von einer Präferenz *selbstbestimmt* lösen zu können. Im Beispiel mit der Blumenvase kann ich mich zwar von der Überzeugung lösen, dass die Vase braun ist – aber kann ich mich wirklich durch eine *selbstbestimmte* Entscheidung von ihr lösen? Dazu müsste die Entscheidung in der Theorie Pauens auf eine personale Präferenz zurückführbar sein – und wir stehen wieder vor dem Regressproblem!

Gehen wir die Sache noch einmal abstrakt und systematisch an. Angenommen, eine Person P hat die dispositionale Fähigkeit F , sich von einer (personalen) Präferenz x zu lösen. Nun kann diese dispositionale Fähigkeit F entweder personal oder nichtpersonal sein. Wäre sie nichtpersonal, so wäre sie nach

⁴⁷Und einige Stunden später ist der Wunsch nach einer Zigarette möglicherweise wieder da – ist er dann personal oder nichtpersonal? Ist es überhaupt noch der gleiche Wunsch oder nur ein inhaltsgleicher, aber neuer Wunsch? Der Eindruck der Wortklauberei und Beliebigkeit drängt sich auf – was meines Erachtens ein Indiz dafür ist, dass der *terminus technicus* der personalen Präferenz theoretisch zu unbestimmt und damit praktisch unbrauchbar ist.

Pauens Theorie nicht Teil des Selbst der Person P – insbesondere wäre ihre Ausübung auch nicht selbstbestimmt! Also muss die dispositionale Fähigkeit F personal sein. Da eine dispositionale Fähigkeit ein Zwitter aus einer Disposition und einer Fähigkeit ist, kann F entweder eine personale Fähigkeit oder eine personale Präferenz sein. Wenn F eine personale Fähigkeit wäre, so müsste sie per Definition personaler Fähigkeiten von *jeder* Person besessen werden, die sich selbst bestimmt. Es könnte also gar nicht in Frage stehen, ob die Person die entsprechende dispositionale Fähigkeit hat oder nicht.⁴⁸ Also muss die in Frage stehende dispositionale Fähigkeit F zu den personalen Präferenzen zählen. Aber damit sind wir wieder im Regressproblem angekommen: Denn um herauszufinden, ob diese Präferenz F personal ist, müssen wir herausfinden, ob die Person sich von ihr selbstbestimmt lösen könnte. Dazu müsste sie eine Präferenz F' besitzen, die ihrerseits personal ist – und damit diese personal ist, braucht P eine weitere personale Präferenz F'' , die personal ist, und so weiter, bis ins Unendliche. Und ob P unendlich viele solcher personaler Präferenzen besitzt, lässt sich theoretisch nicht bestimmen.⁴⁹

Ich denke daher, dass das Regressproblem auch für Pauen ein schlagendes Gegenargument ist. Möglicherweise liege ich aber falsch. Angenommen, Pauen kann dem Regresseinwand tatsächlich entgehen. Dann möchte ich behaupten, dass noch zwei weitere schlagende Argumente gegen die liberale Variante in der von Pauen vertretenen Fassung sprechen, die vom Regressargument völlig unabhängig sind. Diese möchte ich nun erörtern.

Das erste dieser Argumente ist vielleicht sogar noch schlagender als das Wiederauftauchen des Regressproblems. Bei der Frage, ob eine Person eine personale Präferenz auch aufgeben *könnte*, soll es Pauen zufolge um ein hypothetisches Szenario gehen, in dem die übrigen personalen Präferenzen der Person keine Rolle spielen. Personale Präferenzen dienen im Rahmen seiner Theorie allerdings der Individuation von Personen: Sie sorgen erst dafür, dass sich Personen überhaupt voneinander unterscheiden. Wenn es also im hypothetischen Szenario nicht um die übrigen personalen Präferenzen geht, so kann es streng genommen auch gar nicht darum gehen, ob *diese individuierte Person* sich von einer bestimmten Präferenz lösen könnte, wenn sie wollte. Es geht dar-

⁴⁸Ein letzter Rettungsanker für Pauen wäre hier der Verweis darauf, dass es ihm nur um selbstbestimmte Personen geht. Aber dann liefe er in einen definatorischen Zirkel, da er selbstbestimmte Personen als solche Personen bestimmt, die zu überwiegend selbstbestimmtem Handeln in der Lage sind – und selbstbestimmtes Handeln würde umgekehrt teilweise durch Verweis darauf definiert, dass es von selbstbestimmten Personen ausgeführt wird!

⁴⁹Es erscheint außerdem auf einer endlichen neuronalen Basis fragwürdig, dass eine Person unendlich viele wohlunterschiedene Präferenzen hat.

um, ob irgendeine hypothetische Person sich von einer bestimmten Präferenz lösen könnte. Aber für die Frage, ob *ich* mich von einer Präferenz lösen könnte, ist es offensichtlich völlig irrelevant, ob sich *irgendeine hypothetische Person* mit irgendwelchen anderen personalen Präferenzen von dieser Präferenz lösen könnte.

Betrachten wir zur Erläuterung wieder ein konkretes Beispiel. Nehmen wir an, ich habe den Wunsch eine Zigarette zu rauchen, und nehmen wir außerdem an, dass ich nicht die rationale Überzeugung habe, dass das Rauchen bei mir Lungenkrebs auslösen könnte. Betrachten wir nun eine hypothetische, kontrafaktische Situation, in der ich die rationale Überzeugung habe, dass das Rauchen bei mir Lungenkrebs auslösen könnte. Es erscheint meines Erachtens plausibel, dass diese rationale Überzeugung dazu führen könnte, dass ich die dispositionale Fähigkeit erhalte, mich von meinem Wunsch zu rauchen lösen zu können. Über meine *faktischen* dispositionalen Fähigkeiten sagt dieser kontrafaktische Fall aber überhaupt nichts aus! Selbst wenn das Regressproblem nicht wieder auftauchen würde, müsste man also viel mehr über die Identitätsbedingungen von Personen in hypothetischen Szenarien sagen. Wenn personale Präferenzen eine kritische Rolle für die Identitätsbedingungen von Personen spielen, dann kann man diese für hypothetische Szenarien nicht einfach abändern, ohne auch das Selbst der Person zu verändern.

Speziell für Pauens Position ergibt sich noch ein zweites Problem, da seine Ansichten bezüglich der rationalen und der liberalen Variante meines Erachtens inkohärent sind. Denn wenn gute Gründe tatsächlich eine hinreichende Bedingung für das Vorliegen einer personalen Präferenz sind, dann müssten nach der liberalen Variante gute Gründe eine hinreichende Bedingung dafür sein, dass man eine Überzeugung auch aufgeben könnte – was meines Erachtens eine absurde Konsequenz ist. Denn nehmen wir beispielsweise an, dass ich gute Gründe für die Überzeugung habe, dass mein Name Tobias Förster ist. Aus der rationalen Variante folgt, dass diese Überzeugung eine personale Überzeugung ist. Aus der liberalen Variante folgt daraus, dass ich mich von dieser Überzeugung auch lösen könnte. Ich könnte mich also von der Überzeugung lösen, dass mein Name Tobias Förster ist, gerade *weil* er beispielsweise in meinem Personalausweis steht (und die Überzeugung damit gut begründet ist). Diese Konsequenz scheint mir absurd zu sein. Auch Pauen scheint diesen Schluss nicht tragen zu wollen, denn er vertritt im weiteren Verlauf die Ansicht, dass es „offenbar zu unserem Begriff von rationalen Überzeugungen [gehört], dass wir diese angesichts guter gegenteiliger Gründe aufgeben wür-

den.“⁵⁰ Der Begriff der Rationalität erfährt von Pauen also für Überzeugungen eine Verschärfung, um der absurden Konsequenz zu entgehen.

Diese Verschärfung hat allerdings ebenfalls ihren Preis. Wir erinnern uns: Nach der liberalen Variante ist es für den Besitz einer personalen Präferenz entscheidend, dass man die dispositionale Fähigkeit hat, die entsprechende Präferenz aufgeben zu können. Einen Sonderfall stellt nun die rationale Überzeugung dar: Nach obiger Definition ist eine Überzeugung dann rational, wenn man die dispositionale Fähigkeit hat, sie angesichts guter gegenteiliger Gründe aufzugeben. Was bedeutet das aber für den Fall, dass es keine guten gegenteiligen Gründe gibt? Damit man sinnvoll von einer Fähigkeit sprechen kann, muss es meines Erachtens im Bereich des Möglichen liegen, diese Fähigkeit auch einzusetzen. Es macht beispielsweise keinen Sinn zu sagen, ich hätte die Fähigkeit, babige Gegenstände zu erkennen, wenn es keinerlei babige Gegenstände gibt. Ganz ähnlich macht es keinen Sinn zu sagen, ich hätte die Fähigkeit, eine Überzeugung angesichts guter gegenteiliger Gründe aufzugeben, wenn es keine solchen Gründe gibt.

Das hat allerdings gravierende Konsequenzen: Wenn es gegen eine Überzeugung keine guten Gründe gibt, dann wäre es sinnlos zu sagen, dass ich die Fähigkeit habe, diese Überzeugung angesichts guter gegenteiliger Gründe aufzugeben. Dementsprechend wäre es nach obiger Definition sinnlos zu behaupten, eine solche Überzeugung wäre rational oder eine personale Präferenz. Nehmen wir nun an, es gibt keine guten Gründe gegen die Einhaltung moralischer Pflichten. Nehmen wir weiter an, dass ich mich deshalb nicht von der Präferenz zur Einhaltung moralischer Pflichten lösen kann. Dann kann meine Überzeugung des Bestehens einer moralischen Pflicht keine personale Präferenz sein. Insbesondere wäre eine moralische Handlung, die durch diese Überzeugung begründet wird, nach Pauens Theorie nicht *mir* zuschreibbar. Insbesondere kann sie daher unmöglich selbstbestimmt sein. Wenn es also ein Einwand gegen die rationale Variante ist, dass moralische Pflichtverletzungen nicht selbstbestimmt sein können, so ergibt sich hier der gespiegelte Einwand, dass die Einhaltung moralischer Pflichten nicht selbstbestimmt sein kann. Die liberale Variante in Pauens Version scheint also auch in dieser Hinsicht zu Konsequenzen zu führen, die Pauen nicht akzeptieren würde.

⁵⁰Pauen 2004, S. 85

4 Fazit

Ich fasse den Gang meiner Untersuchung zusammen. Im zweiten Abschnitt habe ich Pauens Gedankengang rekonstruiert, der ihn zu der Gleichsetzung von freien Handlungen mit selbstbestimmten Handlungen geführt hat. In diesem Zusammenhang habe ich aufgezeigt, dass Pauens Begriff der freien Handlung nicht über den vorwissenschaftlichen Begriff der Handlung₂ hinausgeht. Im dritten Abschnitt habe ich dargestellt, dass Pauen selbstbestimmte Handlungen als solche Handlungen charakterisiert, die sich auf personale Präferenzen einer Person zurückführen lassen, wobei der Begriff der personalen Präferenz ein technischer Terminus ist, der in Pauens Konzeption die systematische Aufgabe hat, freie Handlungen von unfreien Handlungen abzugrenzen. Ich habe dafür argumentiert, dass Pauen keine Interpretation des Begriffs der personalen Präferenz liefert, die es uns erlauben würde, eine gegebene Präferenz als personal auszuweisen. Daher gestattet es seine Theorie nicht, irgendeine Handlung begründet als selbstbestimmt und damit als frei auszuweisen. Und da der Begriff der personalen Präferenz ein rein theoretischer technischer Terminus ist, der nicht in der Umgangssprache verankert ist, ist Pauens Theorie auch praktisch nutzlos, insofern eine Präferenz auch empirisch nicht als personal ausweisbar ist. Daher wird Pauens Konzeption der personalen Freiheit als Selbstbestimmung drei seiner vier selbstgesteckten Zielen nicht gerecht.

Lässt sich der Begriff der personalen Präferenz auf eine Weise bestimmen, die die angesprochenen Probleme beseitigt? Ich bin diesbezüglich skeptisch, denn der Begriff der personalen Präferenz soll dazu dienen, freie Handlungen von zufälligen Ereignissen abzugrenzen – aber quantenphysikalisch betrachtet scheinen alle Handlungen, also insbesondere auch alle freien Handlungen, in gewissem Sinne zufällige Ereignisse zu sein. Daher muss der Begriff der personalen Präferenz bei Pauen eine theoretische Arbeit leisten, die er nach dem Stand der besten heutigen physikalischen Theorie nicht leisten kann. Insofern scheint mir das Projekt der Abgrenzung freier Handlungen von zufälligen Ereignissen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ob und wie sich allerdings freie Handlungen mit physikalischem Zufall vereinbaren lassen, ist eine weiterführende Frage, die den Rahmen dieser Hausarbeit sprengt.

Literatur

- Bauer, Joachim (2018), *Selbststeuerung. Die Wiederentdeckung des freien Willens*, Heyne, München.
- Beckermann, Ansgar und Dominik Perler (Hrsg.) (2010), *Klassiker der Philosophie heute*, 2. Aufl., Reclam, Stuttgart.
- Blau, Ulrich (2016), *Grundparadoxien, grenzenlose Arithmetik, Mystik*, Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren, Heidelberg.
- Eagleman, David (2012), *Incognito. The Secret Lives of the Brain*, Canongate, Edinburgh.
- Ebert, Theodor (2010), „Die Stoa: Determinismus und Verantwortlichkeit“, in Beckermann u. a. (2010), S. 59–79.
- Jordan, Pascual (1970), *Schöpfung und Geheimnis. Antworten aus naturwissenschaftlicher Sicht*, Stalling, Oldenburg und Hamburg.
- Kant, Immanuel (1961), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Reclam, Stuttgart.
- Pauen, Michael (2004), *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*, S. Fischer, Frankfurt am Main.
- Ramachandran, Vilaynur S. und Sandra Blakeslee (2001), *Die blinde Frau, die sehen kann. Rätselhafte Phänomene unseres Bewusstseins*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- Raz, Joseph (1999), *Engaging Reason. On the Theory of Value and Action*, Oxford University Press, Oxford.
- (2001), *Value, Respect, and Attachment*, Cambridge University Press, Cambridge.
- (2003), *The Practice of Value*, hrsg. und mit einer Einl. vers. von R. Jay Wallace, mit einem Komm. von Christine M. Korsgaard, Robert Pippin und Bernard Williams, Oxford University Press, Oxford.
- Stoecker, Ralf (2002a), „Einleitung“, in Stoecker (2002b), S. 7–32.
- (Hrsg.) (2002b), *Handlungen und Handlungsgründe*, Mentis, Paderborn.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Münster, 26. August 2019

Tobias Förster